



## **Richtlinien gemäss Reglement über die Weiterbildung an der Universität Zürich**

7. September 2018

### **Erarbeitung von Rechtsgrundlagen für Weiterbildungsstudiengänge**

#### **Ausgangslage**

Jeder Weiterbildungsstudiengang (MAS, DAS, CAS), der an der Universität Zürich durchgeführt wird, muss durch einen Erlass (Verordnung oder Reglement) geregelt werden. Die entsprechenden Erlasse werden von der Fachstelle für Weiterbildung (FWB) in Zusammenarbeit mit dem Rechtsdienst erarbeitet. Beim Bewilligungsprozess sind verschiedene Instanzen involviert, die zwingend in der vorgegebenen Reihenfolge durchlaufen werden müssen. Vor Erlass der Rechtsgrundlagen durch die letzte Instanz darf ein Studiengang nur mit dem Zusatz «in Vorbereitung, Änderungen vorbehalten» publiziert werden.

#### **Bewilligungsprozess**

Gemäss Beschluss der Universitätsleitung vom 19. Dezember 2017 (ULB 2017-583) läuft der gesamte Bewilligungsprozess über AXIOMA und wird von der FWB geführt:

1. Die FWB erarbeitet in Zusammenarbeit mit den Programmverantwortlichen und dem Rechtsdienst die erforderlichen Rechtsgrundlagen (Verordnung oder Reglement, allenfalls Kooperationsvereinbarung).
2. Die vom Rechtsdienst geprüften Rechtsgrundlagen werden der Weiterbildungskommission vorgelegt (zuständig: FWB).
3. Sofern die Weiterbildungskommission die Annahme des Erlasses empfiehlt, leitet die FWB das Geschäft an das Dekanat der Trägerfakultät weiter.
4. Die Rechtsgrundlagen werden der Fakultätsversammlung zur Bewilligung vorgelegt (zuständig: Dekanat).
  - Wichtig: Die Programmverantwortlichen haben dafür zu sorgen, dass sie in der Fakultätsversammlung anwesend sind! Falls dies nicht möglich ist, ist ein anderes Fakultätsmitglied so zu instruieren, dass sie oder er allfällige Fragen zum Programm beantworten kann.
5. Nach der Genehmigung durch die Fakultät verfasst die FWB den Antrag an die Universitätsleitung und allenfalls an den Universitätsrat (gilt nur für MAS und DAS) und leitet das Geschäft (nach erneuter Prüfung durch den Rechtsdienst) an das Generalsekretariat weiter.
6. Die rechtlichen Grundlagen werden der Universitätsleitung, der Erweiterten Universitätsleitung sowie gegebenenfalls dem Universitätsrat vorgelegt (zuständig: Generalsekretariat).
7. Ist der Erlass in Kraft getreten, wird er auf <https://www.fwb.uzh.ch/de/reglemente.html> publiziert.

#### **Kontakt**

Dr. Alexandra Müller  
Universität Zürich, Weiterbildung  
Tel. +41 44 634 29 99  
E-Mail: [amueller@wb.uzh.ch](mailto:amueller@wb.uzh.ch)  
[www.fwb.uzh.ch](http://www.fwb.uzh.ch)